

Vorlage 03 der Geschäftsanweisung Nr.: 04/2016
N55.7 „Sport und Veranstaltungen im Wald“

Vertrag über die Nutzung von Waldflächen bzw. Waldwegen bei kommerziellen Veranstaltungen

Der Landesbetrieb HessenForst, Forstamt Kirchhain, endvertreten durch

(Vorname, Zuname, Ort, Dienststelle)

nachfolgend „HessenForst“,

und

Wanderfreunde Hatzbachtal 1982 e.V.

vertreten durch Horst Erdel; Im Roten Bach 12, 35260 Stadtlendorf

nachfolgend „Veranstalter“,

schließen folgenden

Vertrag

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) HessenForst gestattet dem Veranstalter die Nutzung der in der anliegenden Karte „rot“ eingezeichneten Waldgrundstücke und/oder Waldwege zur Durchführung der folgenden kommerziellen Veranstaltung
37. Hatzbachtalwanderung am 18. Mai 2023

Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

- (2) Die Erlaubnis schließt folgendes ein:

- Benutzung der im Lageplan gem. Abs. 1 dunkelblau gekennzeichneten Zufahrtswege mit Kraftfahrzeugen im notwendigen Umfang zur Vorbereitung, Versorgung und Hilfeleistung sowie zur Ausführung von Abschlussarbeiten.
- Inanspruchnahme des unmittelbar angrenzenden Geländes entlang der Wegestrecke für Zuschauerplätze.
- Vorübergehende Einrichtung von Kontroll- und Verpflegungsstationen sowie selbst betriebener Imbissstände zur Abgabe einfacher Speisen und Getränke.
- Vorübergehende Kennzeichnung und Markierung der Wegestrecke sowie Aufstellen von Hinweistafeln. Das Einschlagen von Nägeln, Krampen etc. in Bäume sowie dauerhafte Farbmarkierungen sind verboten.
- Vorübergehende Errichtung von Fahr-, Lauf- oder Reithindernissen:

.....

§ 2

Pflichten des Veranstalters

- (1) Vorbereitung und Durchführung der nach § 1 Abs. 1 vorgesehenen Veranstaltung liegen ausschließlich in der Verantwortung des Veranstalters.
- (2) Der Veranstalter verpflichtet sich, HessenForst rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung die polizeilichen Kennzeichen evtl. eingesetzter Kraftfahrzeuge mitzuteilen. Ihre Anzahl ist auf das unumgänglich Not-